Deutscher Bundestag **Drucksache 14/813**
14. Wahlperiode

21. 04. 99

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksachen 14/487, 14/812 –

Bericht der Abgeordneten Peter Jacoby, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, der Freien Hansestadt Bremen und dem Saarland, die sich am Ende der 1998 auslaufenden gesetzlichen Sanierungsfrist noch in einer extremen Haushaltsnotlage befinden, aus der sie sich nicht aus eigener Kraft befreien können, für die Jahre 1999 bis 2004 abschließend Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zur Haushaltsstabilisierung zu gewähren.

Die Glieder der bundesstaatlichen Gemeinschaft haben nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. Mai 1992 in einem solchen Fall die Pflicht, dem betroffenen Glied der bundesstaatlichen Gemeinschaft Hilfe zu leisten. Bei der Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen kann die extreme Haushaltsnotlage eines Landes als berücksichtigungsfähiger Sonderbedarf in Betracht kommen.

Da sich der Abstand zu den anderen Ländern verringert hat, wird die Höhe der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen gegenüber den Hilfen, die Bremen und das Saarland in den Jahren 1994 bis 1998 jährlich erhalten haben, schrittweise zurückgeführt. Die Vergabe der Zuweisungen erfolgt wie bisher unter Maßgaben, die den Erfolg der Haushaltssanierung sichern sollen. Die Zuweisungen sind direkt zur Schuldentilgung zu verwenden.

Der Gesetzentwurf sieht folgende Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zur Haushaltssanierung in den Jahren 1999 bis 2004 (in Mio. DM) vor:

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	insgesamt
Bremen	1 800	1 600	1 400	1 200	1 000	700	7 700
Saarland	1 200	1 050	900	750	600	500	5 000
Zusammen	3 000	2 650	2 300	1 950	1 600	1 200	12 700

Darüber hinaus schlägt der federführende Finanzausschuß vor, die rechtlichen Voraussetzungen im Gemeindefinanzreformgesetz dafür zu schaffen, daß den Kommunalen Spitzenverbänden und den Gemeinden zur Überprüfung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer die Tabellensätze der Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes unter Beachtung der Vorschriften zur Wahrung des Statistikgeheimnisses zur Verfügung gestellt werden können. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz soll in diesem Jahr der Verteilungsschlüssel überprüft werden.

Unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses wird der Bund durch die Gewährung der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen an die Freie Hansestadt Bremen und das Saarland im Jahr 1999 mit 3 Mrd. DM belastet. Diese Belastung sinkt bis auf 1,2 Mrd. DM im Jahr 2004.

Der Haushaltsausschuß hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 21. April 1999

Der Haushaltsausschuß

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Peter Jacoby
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333